

Graf Krummenacher Partner GmbH
www.graf-krummenacher.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Graf Krummenacher Partner GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 4912 Aarwangen, hienach GKP genannt, beziehungsweise den in dieser Kanzlei praktizierenden Notaren und den Klientinnen und Klienten.

1. Gebühr, Honorar, Auslagen

Die Notariatsgebühr richtet sich in erster Linie nach der Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN), BSG 169.81. Die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1, 2, 4, 5, 6 und 8 dieser AGB kommen ergänzend auch für die Notariatsgebühr zur Anwendung. Die Stundenansätze gemäss Ziffer 3 hienach kommen für die Bemessung der Notariatsgebühr zur Anwendung, soweit die GebVN keinen Rahmentarif vorsieht. Die Gebühr des Notars bemisst sich innerhalb des festgesetzten Rahmens nach der Bedeutung des Geschäftes und nach der vom Notar übernommenen Verantwortung. Vorbehalten bleibt Art. 4a GebVN.

Für das Erbringen von nebenberuflichen Dienstleistungen hat der Notar beziehungsweise die GKP Anspruch auf ein Honorar gemäss Art. 394 ff. OR.

Die Auslagen sind dem Notar beziehungsweise der GKP zusätzlich zu erstatten.

Gemäss Art. 50 Abs. 4 lit. b NG wird der Anspruch auf eine Gebühr und auf Auslagenersatz abgetreten an die Graf Krummenacher Partner GmbH.

2. Mehrwertsteuer

Zusätzlich zur Gebühr/zum Honorar/zu den Auslagen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer geschuldet.

3. Honorar

3.1 Allgemeines

Das Honorar pro Stunde beträgt für Dienstleistungen:

- des Notars	CHF	325.00
- der diplomierten Notariatsfachangestellten/der Angestellten mit ähnlichen Fachausweisen/der Notariatspraktikantin/des Notariatspraktikanten	CHF	180.00
- der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters	CHF	120.00

In den folgenden Fällen beträgt das Honorar des Notars pro Stunde CHF 380.00:

- bei Geschäften mit besonders hoher Verantwortung
- bei Schuldbrieferrichtungen mit einer Pfandsumme ab CHF 499'000.00
- bei Geschäften, die innert 24 Stunden seit Auftragserteilung erledigt werden müssen.

Das Honorar für einen Brief bemisst sich nach dem Zeitaufwand Notar, diplomierte Notariatsfachangestellte, Angestellte mit ähnlichen Fachausweisen, Notariatspraktikantin/Notariatspraktikant, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, beträgt aber mindestens CHF 40.00 pro Brief (Kurzbrief mindestens CHF 30.00 pro Brief). Das Honorar für ein Telefonat (inklusive Aktennotiz), welches ein Notar führt, bemisst sich nach dem Zeitaufwand, beträgt aber mindestens CHF 40.00 pro Telefonat. Das Honorar für ein Telefonat (inklusive Aktennotiz), welches eine diplomierte Notariatsfachangestellte, eine Angestellte mit ähnlichen Fachausweisen, eine Notariatspraktikantin/ein Notariatspraktikant/eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter führt, bemisst sich nach dem Zeitaufwand, beträgt aber mindestens CHF 30.00 pro Telefonat.

Bei Geschäften im Honorarbereich ist ein Honorar beispielsweise auch für die folgenden Dienstleistungen geschuldet:

- Erstellen und Versand Rechnung für Kostenvorschuss
- Besorgen des Zahlungsverkehrs (pro Buchung CHF 15.00)
- Grundbuchnachschiessung
- Treuhand
- Erstellen einer Fotokopie CHF 1.00

3.2 Erteilungsverträge und Teilungsabrechnungen sowie Verträge über das Ausscheiden aus einer Erbengemeinschaft und über die Auslieferung von Vermächtnissen

Bemessungsgrundlage: Rohvermögen

8 o/oo	von den ersten CHF 200'000.00, mindestens CHF 500.00
7 o/oo	von CHF 200'001.00 bis CHF 400'000.00
6 o/oo	von CHF 400'001.00 bis CHF 600'000.00
5 o/oo	von CHF 600'001.00 bis CHF 1'000'000.00
4 o/oo	von CHF 1'000'001.00 bis CHF 2'000'000.00
3 o/oo	von CHF 2'000'001.00 bis CHF 3'000'000.00
2 o/oo	von CHF 3'000'001.00 bis CHF 5'000'000.00
1 o/oo	von CHF 5'000'001.00 bis CHF 10'000'000.00
0,5 o/oo	von CHF 10'000'001.00 bis CHF 20'000'000.00 (Maximum)

Mindestens ist aber das Honorar nach Zeitaufwand geschuldet.

3.3 Kauf- und Sacheinlageverträge für nichtliegenschaftliche Werte

Bemessungsgrundlage: Vertragswert

2,5 o/oo	von den ersten CHF 500'000.00, mindestens CHF 200.00
2,0 o/oo	von CHF 500'001.00 bis CHF 1'000'000.00
1,5 o/oo	von CHF 1'000'001.00 bis CHF 2'000'000.00
1,0 o/oo	von CHF 2'000'001.00 bis CHF 5'000'000.00
0,5 o/oo	von CHF 5'000'001.00 bis CHF 10'000'000.00
0,25 o/oo	von CHF 10'000'001.00 bis CHF 20'000'000.00 (Maximum)

Mindestens ist aber das Honorar nach Zeitaufwand geschuldet.

4. **Auslagen**

Die Auslagen sind dem Notar beziehungsweise der GKP zusätzlich zu erstatten.

In Geschäften ohne Gebühr darf eine Auslagenpauschale von mindestens CHF 30.00 pro Dossier in Rechnung gestellt werden.

Die Auslage für eine Kopie beträgt CHF 0.50.

Bei unbeglaubigten Grundbuchauszügen beträgt die Auslage pro Grundstück CHF 20.00.

Bei eGvt-Geschäften sind zusätzlich Auslagen von CHF 30.00 geschuldet.

5. **Kostenvorschuss**

Es darf jederzeit ein Kostenvorschuss in Rechnung gestellt werden.

6. **Inkasso**

Das zusätzliche Honorar pro Mahnung beträgt CHF 25.00.

7. **Graf, Krummenacher & Partner Beratungsgesellschaft GmbH**

Die Bestimmungen dieser AGB sind sinngemäss auch auf Rechtsverhältnisse zwischen der Graf, Krummenacher & Partner Beratungsgesellschaft GmbH und ihren Klientinnen und Klienten anwendbar. Da die Graf, Krummenacher & Partner Beratungsgesellschaft GmbH nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt, ist Ziffer 2 hievore nicht anwendbar.

8. **Anwendbares Recht**

Anwendbar ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht**. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Aarwangen BE**.

Ausgabe März 2024